



Malteser Hilfsdienst e.V. | Postfach 60 17 69 | 22217 Hamburg
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70

Malteser Hilfsdienst e.V.
Diözesangeschäftsstelle Hamburg

24105 Kiel
– per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de –

Kiel, 06. Juni 2016

Unsere Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes
(Drucksache 18/4063)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, gerne nehmen wir hierzu Stellung.

Durch die Änderungen wird aus unserer Sicht deutlich, dass die Landesregierung das Ziel verfolgt, die europäische Richtlinie 2012/18/EU zur Verhinderung schwerer (meist chemischer) Industrieunfälle umzusetzen. Vor diesem Hintergrund erachten wir daher die Gesetzesänderung auch vor dem engen zeitlichen Hintergrund als geboten.

Allerdings weisen wir darauf hin, dass es im Zuge dieser Gesetzesänderung wünschenswert ist, nicht allein die notwendige Umsetzung der europäischen Richtlinie zur Verhinderung von Industrieunfällen aufzugreifen, sondern bei der Gesetzesnovellierung auch die Entwicklungen im Katastrophenschutz (Neuerungen bzgl. der aktuellen Voraussetzungen sowie zukünftige Anforderungen) zu berücksichtigen. Dadurch könnten die Gefahrenszenarien wie Naturkatastrophen, die Vulnerabilität von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) und asymmetrische Bedrohungslagen ebenso Eingang in das Gesetz finden, wie derzeit auch das Thema der CBRN-Gefahren.

Es gilt als vornehmste Aufgabe des modernen Staates, die Bevölkerung vor besonderen Gefahren, die aus eigener Kraft nicht abzuwehren sind, zu schützen. Unser aufwuchsfähiges Sicherheitssystem in Deutschland, das auch die Menschen in Schleswig-Holstein vor besonderen Gefahren schützen soll, beruht maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit. Daher muss einer Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Katastrophenschutz und in den Hilfeleistungsorganisationen bedeutend mehr Gewicht eingeräumt werden,

Hausadresse

Eichenlohweg 24
22309 Hamburg

claus.dschedow@malteser.org
www.malteser.de

Tel.: 040 209408 - 0
Fax: 040 209408 - 40

Pax Bank
DE75370601201201224159
BIC: GENODED1PA7

Steuernr.: 218/5761/0039
(Organträger)
Malteser Hilfsdienst e.V., Köln
Amtsgericht Köln
VR 4726

Präsident:
Dr. Constantin von
Brandenstein-Zeppelin
Geschäftsführender Vorstand:
Verena Hölken,
Karl Prinz zu Löwenstein (Vors.),
Dr. Elmar Pankau,
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch

um ein solches System mit hohen handlungsfähigen, stets einsatzbereiten und ehrenamtlich tätigen Kräften aufrechtzuerhalten.


Neben gezielten gesetzlichen Maßnahmen zur Förderung dieses bürgerschaftlichen Engagements, wie beispielsweise die Schaffung einer neuen Arbeitgeberkultur oder auch die vereinfachte Weiterbildungsmöglichkeit unserer Helferinnen und Helfer nach dem Bildungsgesetz in Schleswig-Holstein nach dem Vorbild der Freien und Hansestadt Hamburg, möchten wir insbesondere zwei fundamentale Punkte ansprechen:

Hier sind *erstens* Einsätze unterhalb der Katastrophenschwelle zu nennen. In § 39 beschreibt das bisherige LKatSG bereits die Möglichkeiten, auf Potentiale der Träger des Katastrophenschutzdienstes unterhalb der Katastrophenschwelle zurückzugreifen. Da dies derzeit flächendeckend in Schleswig-Holstein angewendet wird und so die Einheiten der Trägerorganisationen in die tägliche Gefahrenabwehr eingebunden sind, ist dies ein elementarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Schleswig-Holstein. Gem. Gesetz gelten § 12 und § 14 hier entsprechend, werden jedoch derzeit kaum umgesetzt. Daher schlagen wir eine Konkretisierung der §§ 12 und 14 LKatSG vor, um die Absicherung der Einsatzkräfte zu gewährleisten und somit die ehrenamtlichen Helferschaft grundlegend zu stärken.

Zweitens sind unter § 9 LKatSG die Aufgaben sowie das Verfahren zur Einberufung des „Beirat für Katastrophenschutz“ beschrieben. Aufgrund der Komplexität der Themen des Katastrophenschutzes sowie des gewachsenen Teilnehmerkreises, schlagen wir hier eine Anpassung dergestalt vor, dass der Beirat einmal jährlich einzuberufen ist. Dadurch könnte die geforderte Beratungsfunktion in Hinblick auf grundsätzliche Fragen deutlich besser gewährleistet werden. Gleichwohl halten wir eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Beirat und Ministerium für unabdingbar.

Gerne sind wir bereit, unsere Kompetenzen und Erfahrungen weiterhin einzubringen, um auch zukünftig einen zeitgemäßen, qualitativ hochwertigen und schlagkräftigen Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein auf breiter ehrenamtlich angelegter Basis durchgängig sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Becker
Diözesan- und Landesgeschäftsführer



Claus Dschülow
Diözesanreferent Notfallvorsorge